

1622

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Übertragung der Konzession einer elektrischen Drahtseilbahn von der Via Nassa nach der Via Clemente Maraini in Lugano.

(Vom 23. Juni 1922.)

Die Direktion der Aktiengesellschaft Funicolare degli Angioli stellt mit Eingabe vom 6. Juni 1922 das Gesuch, es sei die unterm 8. Oktober 1908 (E. A. S. XXIV, 370) einem durch Herrn Maffei, Ingenieur in Lugano, vertretenen Initiativkomitee zuhanden einer zu bildenden Aktiengesellschaft erteilte Konzession einer elektrischen Drahtseilbahn von der Via Nassa nach der Via Clemente Maraini in Lugano auf Herrn Battista Beretta-Piccoli, von und in Lugano, zu übertragen. Letzterer habe die Bahn samt Betriebsmaterial durch Kaufvertrag vom 21. Dezember 1921 zu Eigentum erworben und beabsichtige, sie unter der bisherigen Benennung („Funicolare degli Angioli“) weiterzubetreiben. Die Generalversammlung der Aktionäre werde demnächst gestützt auf die von ihr gutgeheissene Veräusserung die Liquidation der Aktiengesellschaft beschliessen.

Die Regierung des Kantons Tessin erklärt in ihrer Vernehmung (Telegramm vom 21. Juni 1922), dass sie gegen die Konzessionsübertragung keine Einwendungen erhebe.

Nach vorgenommener Prüfung der Angelegenheit haben wir gegen die Konzessionsübertragung ebenfalls keine Einwendungen zu erheben und sehen uns auch zu keinen besondern Bemerkungen veranlasst.

Wir empfehlen Ihnen daher die Annahme des nachfolgenden Beschlussesentwurfes und benützen den Anlass, Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 23. Juni 1922.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Dr. Haab.

Der Bundeskanzler:

Steiger.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

Übertragung der Konzession einer elektrischen Drahtseilbahn von der Via Nassa nach der Via Clemente Maraini in Lugano.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht

1. einer Eingabe der Direktion der Aktiengesellschaft Funicolare degli Angioli in Lugano vom 6. Juni 1922,
2. einer Botschaft des Bundesrates vom 23. Juni 1922,

beschliesst:

I. Die einem Initiativkomitee, vertreten durch Herrn Maffei, Ingenieur in Lugano, zuhanden einer zu bildenden Aktiengesellschaft am 8. Oktober 1908 (E. A. S. XXIV, 370) erteilte Konzession einer elektrischen Drahtseilbahn von der Via Nassa nach der Via Clemente Maraini in Lugano wird auf Herrn Battista Beretta-Piccoli, von und in Lugano, übertragen.

II. Der Bundesrat ist mit dem Vollzuge dieses Beschlusses, der sofort in Kraft tritt, beauftragt.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Übertragung der
Konzession einer elektrischen Drahtseilbahn von der Via Nassa nach der Via Clemente
Maraini in Lugano. (Vom 23.Juni 1922)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1622
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.06.1922
Date	
Data	
Seite	687-688
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 382

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.